

schaften entwickelt, damit die Schonung der wirtschaftlichen Kräfte der Staatsbürger, das Maßhalten in den denselben auferlegten Lasten durch die Mitarbeit der Volksvertreter gesichert werde. Gleichzeitig sollte die parlamentarische Verhandlung des Staatshaushaltsetats Gelegenheit geben, das ganze große Feld der Regierungstätigkeit zum Gegenstand der parlamentarischen Kritik, eventuell zur Geltendmachung des Prinzips der Ministerverantwortlichkeit zu machen. Die Übung der politischen Rechte des Parlaments, namentlich im Falle der parlamentarischen Regierungsform hat zur Voraussetzung, daß der Staatshaushaltsplan in einem vorläufigen Plan, Präliminare, dem Parlament vorgelegt werde und nur mit dessen Zustimmung Gesetzeskraft erhalte.

2. Begriff und Wesen des Budgets. Aus diesen Voraussetzungen und Notwendigkeiten, die gleichzeitig wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Natur sind, entwickelte sich das finanzielle und staatsrechtliche System des Staatshaushaltsplanes, Etats, Präliminare resp. des Budgets¹⁾. Vom finanzwissenschaftlichen Standpunkte bedeutet also das Budget den für eine bestimmte Zeitperiode, gewöhnlich für ein Jahr festgestellten Staatshaushaltsplan bzw. das denselben enthaltende Gesetz. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkte verstehen wir unter Budget oder Staatshaushaltsplan das auf eine gewisse Zeitperiode bezügliche, unter Mitwirkung der verfassungsmäßigen Faktoren nach den Regeln der Verfassung zustande gekommene Staatshaushaltsgesetz. Das in solcher Weise entstandene Budget nennen wir das verfassungsmäßige Budget. Die für das Zustandekommen des Budgets maßgebenden staatsrechtlichen Normen bilden das Budgetrecht. Das verfassungsmäßige Budgetrecht hat sich zuerst in England und Frankreich, Belgien, Ungarn, in neuerer Zeit in Deutschland usw. entwickelt. Doch ist dasselbe noch nicht überall zur vollständigen Geltung gekommen. So zeigen einzelne deutsche Kleinstaaten rückständige Verhältnisse hinsichtlich des verfassungsmäßigen Budgetrechts.

¹⁾ Die Wurzel des Wortes Budget ist *budge*, französisch *bouge*, *bougette*, *pochette* und bedeutet Tasche. Wie es scheint, wurde das Wort Budget zum erstenmal in einer gegen Walpole gerichteten, im Jahre 1733 publizierten Broschüre gebraucht mit der Bedeutung, daß Walpole eine mit Wundermitteln gefüllte Tasche besitze. — Manchmal werden sonderbarerweise auch die Schlußrechnungen Budgets genannt. In Frankreich versteht man unter „Budget definitif“ die Schlußrechnungen. Auch Adams (Finance) nennt gegenüber dem eigentlichen Budget (*estimated budget*), die Schlußrechnung „*executed budget*“. — Die Zusammenstellung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben finden wir zuerst in Italien. Die Wichtigkeit der Staatshaushaltsordnung wird zuerst von Carafa betont (Ricco-Salerno, *delle doctrine finanziarie in Italia* (1896).